

Steinbock Ferienwohnungen, Ferienwohnungen Alter Schulgarten: Anlage ENDREINIGUNG zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

I) WAHLFREIHEIT

a) Eigenreinigung

1. Sofern der Gast wünscht, die Endreinigung der von ihm genutzten Ferienwohnung selbst vorzunehmen, teilt er dies dem Vermieter vor Vertragsschluss mit, so dass der Vermieter dies hinsichtlich der Rechnungslegung und des weiteren Ablaufes berücksichtigen kann. Mit Zugang des Mietvertrages beim Vermieter ist kein Wechsel zwischen Eigenreinigung und Fremdleistung mehr möglich.
2. Wünscht der Gast, die Endreinigung selbst durchzuführen, so darf der Vermieter eine Kautions (vgl. Kap. IV)b) in Höhe von EUR 60,00 erheben. Diese stellt sicher, dass eine kurzfristig erforderliche Ersatzvornahme durch Dritte (vgl. Ziff. 12.) nicht zu Lasten des Vermieters erfolgt.

b) Fremdleistung

3. Der Gast ist berechtigt, die Endreinigung gegen Gebühr durch den Vermieter oder durch Beauftragte des Vermieters ausführen zu lassen. Die Höhe der Gebühr kann der Gast jederzeit im Internet (Seiten, die der Vermieter betreibt, gebührenpflichtige Anzeigendienste) einsehen bzw. telefonisch oder schriftlich beim Vermieter abfordern.

II) LEISTUNGSUMFANG

a) Grundsatz

4. Unabhängig, wer die Endreinigung vornimmt, muss diese qualitativ und zeitlich den Anforderungen des Geschäftsbetriebes des Vermieters genügen, da ansonsten eine erneute Vermietung nicht möglich ist. Die Endreinigung ist somit eine untrennbar mit der Vermietung der Ferienwohnung verbundene Leistung.
5. Die Endreinigung versetzt die Ferienwohnung in einen für den Gebrauch des nächsten Gastes geeigneten Zustand. Neben grundsätzlichen, hygienischen Aspekten sind ästhetische und funktionale Ziel in der Weise zu berücksichtigen, dass ein wohlwollender und verantwortungsvoller Gast, der die endgereinigte Ferienwohnung übernimmt, diese hinsichtlich der Sauberkeit mit der jeweils höchsten Punktzahl (vgl. z. B. Holidaycheck.de, Fewo-direkt.de u. ä.) bewertet.

b) Material, Werkzeug

6. Der Vermieter stellt alle für die Endreinigung erforderlichen Materialien und Werkzeuge. Der Gast ist verpflichtet, von den beigestellten Materialien und Werkzeugen Gebrauch zu machen (siehe auch Ziff. 20.).
7. Das beigestellte Werkzeug ist bei Beginn der Arbeiten auf Funktionsfähigkeit zu prüfen, das Material auf Vollständigkeit. Mängel sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Der geschuldete Fertigstellungstermin verschiebt sich um den Zeitraum der Mängelabstellung.

c) Leistungen

8. Folgende Leistungen sind – soweit in Spalte *optional* nicht „bei Bedarf“ verzeichnet ist – verpflichtend auszuführen; Leistungen, die mit „bei Bedarf“ gekennzeichnet sind, nach Prüfung auszuführen:

Raum/Ort	Tätigkeit	optional	Raum/Ort	Tätigkeit	optional
Wohnzimmer	Fensterbänke innen abwischen			Begrüßungsset (Kaffee, Tee, Zucker) beilegen	
	Fenster außen reinigen	bei Bedarf		Boden und Sockelleisten staubsaugen	
	Bilderrahmen abstauben			Boden mit Dampfreiniger wischen	
	Innentüren abwischen	bei Bedarf		Heizkreisverteilerkasten abwischen	
	Gardinenstangen abstauben	bei Bedarf		je 1 Schwamm, 1 Spüllappen bereitlegen	
	Highboards oben abstauben		Schlafzimmer	Fensterbänke innen abwischen	
	Highboards Front abstauben			Fenster außen reinigen	bei Bedarf
	Highboards innen auswischen	bei Bedarf		Bilderrahmen abstauben	
	Fernseher abstauben			Stuhl absaugen	
	Couch Sitzflächen, Kissen und Lehne absaugen			Innentüren abwischen	bei Bedarf
Couch innen aussaugen und auswischen	bei Bedarf	Gardinenstangen abstauben		bei Bedarf	
Couchtisch abwischen		Nachtschränke oben abstauben			
Couchsesselaufgaben absaugen		Nachtschränke Front abwischen			
Eßtisch abwischen		Nachtschränke innen auswischen		bei Bedarf	
Stühle absaugen		Hochschränke oben abstauben			
Boden und Sockelleisten staubsaugen		Hochschränke Front abwischen	bei Bedarf		
Boden mit Dampfreiniger wischen		Hochschränke innen auswischen	bei Bedarf		
Einbauschränk innen und Tür reinigen			Sitzaufgaben im Schrank kontrollieren, 4 Sets		
Spiegelschrank oben abstauben			Boden und Sockelleisten staubsaugen		
Spiegelschrank innen reinigen	bei Bedarf		Boden mit Dampfreiniger wischen		
Spiegel reinigen			Betten abziehen		
Reinigungsutensilien kontrollieren			Betten beziehen		
			Schokolade auf Kopfkissen		
			Bad	Fenster außen reinigen	bei Bedarf
Oberschränke oben abwischen		Spiegel abwischen			
Oberschränke Front abwischen		Ablage abwischen			
Unterschränke oben abwischen		Leuchte über Waschbecken reinigen			
Unterschränke Front abwischen			Zahnputzbecher reinigen		
Küche	Herdoberfläche reinigen			Innentüren abwischen	bei Bedarf
	Abzugshaube reinigen			Duschvorhänge abnehmen	
	Fliesenspiegel reinigen			Fliesen um und in Dusche reinigen	
	Spüle reinigen			Duschtasse reinigen	
	Arbeitsplatte reinigen			Duschabfluss reinigen	
	Mikrowelle äußerlich abwischen			Waschbecken reinigen	
	Mikrowelle innen reinigen	bei Bedarf			
Töpfe kontrollieren und ggf.			Fliesen um und unter Waschbecken		

Raum/Ort	Tätigkeit	optional	Raum/Ort	Tätigkeit	optional
	reinigen			reinigen	
	Küchenutensilien kontrollieren und ggf. reinigen			WC und Fliesen um WC reinigen	
	Geschirr kontrollieren und ggf. reinigen			Boden staubsaugen	
	Besteck kontrollieren und ggf. reinigen			Boden mit Dampfreiniger wischen	
	Besteck sortieren			Toilettenpapier-Rolle beilegen	
	Geschirr sortieren			alten Badvorlegen in HWR	
	Töpfe sortieren			Badvorleger bereitlegen	
	Wasserkocher entkalken	bei Bedarf		Badregal reinigen	
	Kaffeemaschine äußerlich reinigen			Badmülleimer reinigen	
	Wasserkocher äußerlich reinigen		Terrasse	Wohnungseingangstüren reinigen	bei Bedarf
	Toaster äußerlich reinigen, Krümel entfernen			Abtreter reinigen	
	Mülleimer reinigen			Fensterbänke außen abwischen	
	Kühlschrank innen reinigen			Terrassenfenster außen reinigen	bei Bedarf
	Mülltüten beilegen			Terrasse abfegen	
	2 Geschirrhandtücher beilegen			Gartentisch abwischen	
	1 Küchenrolle bereitlegen			Gartenstühle abwischen	
	1 Spülmittel beilegen				

III) AUSFÜHRUNGSZEITRAUM

a) Arbeitsbeginn

- Um Störungen anderer Feriengäste zu vermeiden, ist der früheste Beginn der Endreinigung 10:00 Uhr am Abreisetag.
- Sofern es dem Gast zumutbar ist, sollen laute Arbeiten (Staubsaugen) nicht vor 10:45 Uhr ausgeführt werden.

b) Fertigstellung

- Da der Vermieter keine individuellen Erfahrungen mit dem Arbeitsergebnis des Gastes hat, muss die Endreinigung zu einem Zeitpunkt abgenommen werden, der eine angemessene Frist zur Nacharbeit erlaubt.
- Die Fertigstellung wird dem Vermieter spätestens 12:00 Uhr angezeigt. Der Vermieter ist verpflichtet, die Abnahmehandlung bis spätestens 12:30 Uhr durchzuführen.

IV) ABNAHME

a) Abnahmehandlung

- Nach Anzeige des Abnahmeverlangens, spätestens jedoch um 12:30 Uhr des Abreisetages nimmt der Vermieter die Endreinigung ab. Die Abnahme darf mündlich erfolgen. Dem Vermieter steht es frei, Fristen für Nacharbeiten zu setzen. Die Bemessung der Fristen orientiert sich am ungehinderten Geschäftsgang des Vermietungsbetriebes des Vermieters.
- Verlaufen wenigstens zwei Fristen für Nacharbeiten, ohne dass die Abnahme erteilt wird, ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag teilweise zurückzutreten und die Restarbeiten selbst auszuführen oder durch Dritte ausführen zu lassen. In diesem Falle behält er die Kaution ein. Dem Gast ist es freigestellt, einen geringeren Aufwand bzw. Schaden nachzuweisen. Dem Vermieter ist es freigestellt, einen größeren Aufwand bzw. Schaden nachzuweisen.
- Nach Abschluss der Abnahme bzw. nach Erledigung von Restarbeiten gibt der Gast unverbrauchtes Material und das beigestellte Werkzeug an den Vermieter zurück.

b) Rückzahlung der Kaution

- Nach erfolgreicher Abnahme zahlt der Vermieter die Kaution in voller Höhe zurück.
- Erfolgt die Abnahme mit Mängeln, ist der Vermieter unbeschadet Ziff. 14. berechtigt, einen Teil der oder die gesamte Kaution für die erforderlichen Nacharbeiten einzubehalten.
- Dem Vermieter steht es frei, für die Rückzahlung der Kaution vom Gast einen Empfangsbeleg zu verlangen. Verlangt der Vermieter einen solchen Beleg, so hat er diesen vorzubereiten.

V) HAFTUNG

- Der Gast reinigt die Ferienwohnung nur in der Art und Weise, dass andere Bewohner des Hauses oder Nachbarn nicht mehr als unvermeidlich beeinträchtigt werden. Er geht mit der Wohnung, Einrichtung und Ausstattung, mit dem vom Vermieter beigestellten Material und Werkzeug sowie den gemeinschaftlichen Anlagen so sorgfältig um, wie dies ein verständiger Eigentümer tun würde. Kommt es infolge der Endreinigung zu Schäden, so haftet der Gast hierfür. Mehrere Gäste haften gesamtschuldnerisch.
- Der Vermieter stellt Material und Werkzeug (vgl. Kap. II)b) in einem für den Gebrauch ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung. Sollten an Material und Werkzeug erkennbare Mängel bestehen, so wird der Vermieter den Gast darauf hinweisen. Dem Gast steht es frei, bei erheblichen Mängeln die Benutzung bzw. Verwendung abzulehnen und Ersatz zu verlangen.
- Kann der Vermieter keinen angemessenen Ersatz für mangelhafte Materialien bzw. Werkzeug, das erhebliche Mängel aufweist, stellen, so ist der Gast berechtigt, die Endreinigung abzulehnen. In diesem Falle obliegt es dem Gast, den erheblichen Mangel nachzuweisen. Der Vermieter zahlt mit Nachweis des erheblichen Mangels am Werkzeug die Kaution in voller Höhe an den Gast zurück.

VI) SALVATORISCHE KLAUSEL

- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ergänzung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

VII) GÜLTIGKEIT

- Diese Ergänzung der AGB sind ab dem 14.02.2013 gültig.